

Informationsblatt für die Anwendung der OldenburgCard (OLCard)

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden seit dem 01.08.2014 über die OldenburgCard (OLCard) abgewickelt. Sofern Ihr Kind ein MIAjunior-Ticket von der VWG (Verkehr und Wasser GmbH) erhalten hat, erfüllt diese Karte die Funktionalitäten der OLCard. Für Kinder, die ein MIAjunior-Ticket erhalten haben, wird keine gesonderte OLCard ausgestellt (eine Vorlage des MIAjunior-Tickets beim Jobcenter oder Sozialamt ist nicht erforderlich). Das MIAjunior-Ticket wurde allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis einschließlich der 10. Klasse) bei Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der MIAjunior-Tickets erfolgt über die Schule. Alle anderen Kinder und Jugendlichen, sowie die jungen Erwachsenen, die kein MIAjunior-Ticket haben, können beim Jobcenter bzw. der Stadt Oldenburg eine OldenburgCard (OLCard) beantragen.

Die OLCard ist eine Plastikkarte, die genutzt werden soll, um unterschiedliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Auf dieser Karte ist lediglich eine Kartenummer (kein Name) vermerkt. Ferner befindet sich auf der Karte ein Funk Chip, mit dem die Übertragung der Kartenummer mittels eines Lesegerätes sowie eine Abrechnung zwischen den Mensabetreibern in den Schulen ermöglicht werden.

Mit der OLCard werden folgende Leistungen umgesetzt:

- ❖ Ausflüge und mehrtägige Fahrten für Schülerinnen und Schüler* und für Kinder, die eine Kindertagsseinrichtung oder eine Tagespflegeeinrichtung besuchen.
- ❖ Mittagessen für Schülerinnen und Schüler* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegeeinrichtung besuchen.
- ❖ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- ❖ Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler* (ohne gesonderten Antrag).
- ❖ Angemessene Lernförderung für Schülerinnen und Schüler*
- ❖ Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler*

* *Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.*

** *Leistungsberechtigte, die Bildungs- und Teilhabeleistungen beim Sozialamt der Stadt Oldenburg zu beantragen haben (Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen), haben den Schulbedarf gesondert zu beantragen.*

Mit der OLCard wollen wir leistungsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen einen Anreiz geben, die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen. Die OLCard stellt sicher, dass die Abwicklung der Leistungen vorurteilsfrei und diskret erfolgt.

Hier einige Fragen, die mit der Anwendung der OLCard auftreten können:

Wie erhalte ich Informationen über die mir bewilligten Leistungen?

Sie erhalten auch weiterhin einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, in dem die entsprechenden Leistungen und die Bewilligungszeiträume aufgeführt sind. In den Bewilligungsbescheiden ist auch die Kartenummer der OLCard und/oder die Kartenummer des MIAjunior-Ticket genannt. Anhand dieser Nummer lässt sich jede Karte zuordnen, auch wenn für Ihre Familie mehrere Karten erstellt wurden.

Auf www.olcard.de haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, auf Ihr persönliches Bildungskonto zuzugreifen. In diesem Bildungskonto können Sie ebenfalls ersehen, welche Leistungen bewilligt wurden.

Kann ich erkennen, welche dieser Leistungen für mich abgerechnet wurden?

Über das Bildungskonto www.olcard.de können Sie im Internet sämtliche Zahlungsvorgänge zur OLCard verfolgen. Sie können hier genau sehen, welcher Leistungsträger, wann und in welcher Höhe Leistungen für Bildung und Teilhabe von Ihrer OLCard / Ihrem MIAjunior-Ticket abgebucht hat. Sollten Sie hier Unstimmigkeiten erkennen, informieren Sie bitte umgehend das Jobcenter bzw. die Stadt Oldenburg.

Welche Leistungen im Bereich der Bildung und Teilhabe werden über die OLCard abgerechnet?

Im Bereich der Bildung und Teilhabe werden alle Sachleistungen über die OLCard abgewickelt. Dies sind:

- ✓ Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- ✓ Leistungen für die Mittagsverpflegung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen und in Einrichtungen der Kindertagespflege,
- ✓ Leistungen für außerschulische Lernförderung und
- ✓ Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Wie funktioniert das Bildungskonto?

Das Bildungskonto ist ein Online-System, das von der Firma Syrcon im Auftrag der Stadt Oldenburg zur Verfügung gestellt wird. Auf diesem Konto können Sie sich als Empfänger von Leistungen anmelden um zu sehen, welche Leistungen bewilligt wurden und welche dieser Leistungen bereits abgerechnet sind. Auch finden Sie hier die entsprechenden Leistungsanbieter.

Die Handhabung dieses Bildungskontos ist einfach und überschaubar. Hinweise finden Sie im Benutzerhandbuch für Leistungsempfänger, unter www.olcard.de.

Ist es zukünftig weiter erforderlich, dass ich die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantrage?

Durch die Einführung der OLCard wurde die Beantragung der Leistungen für Ausflüge der Schulen und Kindertageseinrichtungen vereinfacht. Sie erhalten für diese Leistungen eine Bewilligung für einen bestimmten Zeitraum und nicht mehr für jeden einzelnen Ausflug. Somit ist es nicht mehr erforderlich, dass für jeden einzelnen Ausflug ein gesonderter Antrag gestellt wird. Der Schule bzw. die Kindertageseinrichtung braucht nur noch die OLCard vorgelegt zu werden. Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt, an dem die Kosten für den Ausflug zu zahlen sind, in den Bewilligungszeitraum fällt.

Seit dem 1. August 2019 entfällt die gesonderte Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rahmen von Weiterbewilligungsanträgen. Der Bewilligungszeitraum der OLCard ist dem Bewilligungsbescheid Ihres Alg II Bescheid angepasst. Lediglich für Lernförderung und Schülerbeförderung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Wo kann ich die mir bewilligten Leistungen einlösen?

Eine Auflistung der Anbieter finden Sie unter <http://suche.but-konto.de/oldenburg.html>. Hier sind sämtliche Angebote übersichtlich aufgelistet. Auch die gezielte Suche nach Angeboten, sowie die Sortierung nach verschiedenen Teilbereichen, sind möglich.

Wie kann ich die mir gewährten Leistungen einlösen?

Die Einlösung der Leistungen ist für die verschiedenen Teilbereiche unterschiedlich.

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden durch Vorlage der Karte bei den Leistungsanbietern eingelöst. Sie müssen mit dem Leistungsanbieter nur vereinbaren, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum dieser Leistungen abbuchen darf.

Die Leistungen für die Lernförderung werden durch **einmalige** Vorlage der OLCard sowie des Bewilligungsbescheides eingelöst. Sofern der Anbieter Leistungen erbracht hat, muss der Leistungsberechtigte dies durch Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste bestätigen.

Die Leistungen für Ausflüge werden durch Vorlage der OLCard bei den Schulen bzw. Kindertagesstätten eingelöst.

In den Mensen der städtischen Schulen ab der Sekundarstufe I (ab Klasse 5) erfolgt die Abrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung über ein Mensa-System (MensaMax). Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bezahlen in der Mensa nur noch durch Vorlage des MIAjunior-Tickets (auch die Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten).

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II bezahlen das Essen in der Mensa durch Vorlage der OLCard (dies gilt auch die Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten; sie erhalten eine OLCard im jeweiligen Schulsekretariat). Sollte die Karte einmal vergessen worden sein, muss die Schülerin bzw. der Schüler mit dem Sekretariat der Schule klären, ob dennoch eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung möglich ist.

In den Grundschulen und Kindertagesstätten erfolgt in den meisten Fällen die Abrechnung der Mittagsverpflegung nicht über MensaMax. Daher muss in diesen Einrichtungen die OLCard lediglich **einmalig** zu Beginn des Schuljahres im Sekretariat vorgelegt werden.

Was ist zu tun, wenn die OLCard verloren wurde?

Sofern die OLCard, die vom Jobcenter, bzw. der Stadt Oldenburg ausgestellt wurde, verloren gegangen ist, melden Sie den Verlust bitte umgehend telefonisch beim Jobcenter: Tel.: 0441-21970-0 oder beim Servicecenter der Stadt Oldenburg: Tel.: 0441-235-4444 oder per E-Mail: jobcenter-oldenburg.Team-7112@jobcenter-ge.de oder but@stadt-oldenburg.de.

Es wäre gut, wenn Sie die Nummer der verlorenen Karte mitteilen könnten. Diese finden Sie auf den jeweiligen Bewilligungsbescheiden. Ferner müssen der Name und das Geburtsdatum des Karteninhabers mitgeteilt werden. Die zuständige Stelle wird über den Verlust der Karte informiert und wird sich um die Beschaffung einer Ersatzkarte kümmern. Diese wird Ihnen dann so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt.

Der Verlust des MIAjunior-Tickets muss umgehend der VWG, Mobilitätszentrale am Lappan, Staulinie 1, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441-966-800 gemeldet werden. Von dort wird alles Weitere veranlasst, damit eine Ersatzkarte ausgestellt werden kann. Mit der Ersatzkarte können dann auch weiterhin die bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe genutzt werden.

Sofern Sie noch weitere Fragen zur OLCard haben, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter oder die Stadt Oldenburg. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid.